

Wochenblätter für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 31.

Mittwoch den 4. August

1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

R. Oberamts-Gericht Calw. (Stechbrief.)
Da der gewesene Strampfweber Marx Schill von
Calw der unter dem 13. d. M. an ihn durch öffentli-
che Blätter ergangenen Aufrückerung, sich vor dem
unterzeichneten Oberamts-Gerichte zu stellen, keine
Folge geleistet hat, so werden sämtliche Polizei-
Stellen ersucht, auf denselben zu sahuden, und ihn
auf Betreten anher einleitern zu lassen.

Calw den 30. Julius 1830.

Königl. Oberamts Gericht.
Camerer. pr. Alt.

Signalement.

Alter 40 Jahre, Größe mehr als 5 Fuß, Statur
schlank, Gesichtsform länglich, Stirne hohe, Augen
graue, Nase spitzig und lang, Wangen eingesunken,
Mund mittlerer, Kinn spitzig, Beine gerade, beson-
dere Kennzeichen keine. Seine Kleidung kann nicht
angegeben werden.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. Wildbad. Gräfenhausen.
(Schuldenliquidationen.) In nächstehen-
den Gauptsachen werden die Schuldenliquidationen
an den beigesetzten Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr
auf den Rathhäusern der betreffenden Orte vorgenom-
men werden, und zwar

- 1) die des Michael Reinhardt, Maurers von Wild-
bad am Montag den 9. August d. J.
- 2) die des Philipp Michel, Maurers von Gräfenhau-
sen am Dienstag den 10. August d. J.
- 3) die des Christian Vollmer, Kochgerbers zu Wild-
bad, am Montag den 16. August d. J. und
- 4) die des Gottlieb Baumer, Wegfuchts in Gräfen-
hausen, am Dienstag den 17. August d. J.
wobei die Gläubiger ihre Forderungen entweder in
Person oder durch Bevollmächtigte oder auch, wenn
nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart
erfordern, vor oder an den Tagen der Liquidations-
handlungen schriftlich einzuklagen und ihre Vorzugs-
rechte zu erweisen haben, widrigenfalls sie durch die
unmittelbar nach den Verhandlungen auszusprechenden
Erkenntnisse von der gegenwärtigen Masse aus-
geschlossen werden.

Neuenbürg den 12. Juli 1830.

R. Oberamtsgericht.

Pistorius.

Neuenbürg. Gaisthal, Herrenalber Stabs.
(Schuldenliquidation.) In der Gauptsache
des Adam Friedrich Waidner, Zimmermanns von Gais-
thal wird die Schuldenliquidation am Donnerstag den
19. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rath-
haus in Herrenalb vorgenommen werden, wobei die
Gläubiger ihre Forderungen an die Masse entweder
in Person oder durch Bevollmächtigte oder auch, wenn
nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart
erfordern, vor oder an dem Tage der Liquidations-
handlungen schriftlich einzuklagen und ihre Vorzugs-
rechte zu erweisen haben, widrigenfalls sie durch die
Erkenntnisse von der gegenwärtigen Masse aus-
geschlossen werden.



handlung schriftlich einzufügen und ihre Vorzugsrechte zu erweisen haben, widrigenfalls sie durch das unmittelbar nach der Verhandlung auszusprechende Erkennnis von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Den 21. Juli 1850.

R. Oberamtsgericht
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Wegen Reparationen an den Floßgassen in Oderriegen und Bisingen ist die Enz-Wasserstraße innerhalb der Zeit vom 16. bis 26. August d. J. gesperrt.

Dieses haben die Ortsvorsteher bekannt zu machen.
Calw den 29. Juli 1850.

R. Oberamt.

In Möttlingen ist noch ein 2. erlaubter Zollweg vom Badischen her bestimmt worden. Er führt den Gründleswald heraus auf einen freien Platz, den so genannten alten Zoäck. Von hier aus schreitet er sich in 5 verschiedene Wege gegen Möttlingen, woron der zur linken Seite, und rechts am sogenannten Körpfle vorbei der erlaubte Zollweg ist.

Dieses haben die Ortsvorsteher öffentlich bekannt zu machen.

Calw den 29. Juli 1850.

R. Oberamt.

Calw. (Aufruf verlassene Handelsgüter betreffend.) In der Nacht vom 29. auf den 30. d. M. stieß die Zollschuhwache in der Nähe von Calw auf dem Fußwege an der Kleemüfferei hinunter auf zwei Männer, welche auf Annäherung der Zollschuhwache einen Sack mit 60 Pfund (Württemb. Gewicht) Kaffee und ein Kistchen mit 48 Pfund württ. Gewicht) Landis Zucker von sich warfen und sich Hirsau zu flüchten. Der Eigentümer dieser Waare wird nun in Gemäßheit des §. 106 der Be einszollordnung aufgesondert, seine Ansprüche an die Waare binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen; widrigenfalls sie für den R. Fiskus eingezogen würde.

Calw den 30. Juli 1850.

R. Oberamt.

Der Bericht über die Feldbau-Veränderungen (Verordnung vom 23. Febr. 1829 Reg. Bl. S. 127 §. 8) ist auf den Letzteria nur von den Stadtschuldenheizenamt Neuenbürg und Wildbad und von dem Schuldenheizamt Monakamm eingekommen, daher die

überigen Orts-Vorsteher an dessen Erstattung sehr ernstlich erinnert werden.

Neuenbürg den 24. Juli 1850.

R. Oberamt.

Hörner.

Wildberg. (Straßen-Sperre.) Am Montag den 9. August d. J. wird mit dem Bau eines Brückens im Staatswald Buhler der Anfang gemacht, und es ist deswegen die durch diesen Wald von Altenstaig nach Leinach und Calw ic. gehende Straße auf 10 Tafel, sowohl für Fuhrwerke, als auch für Reuter gesperrt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Wildberg den 31. Juli 1850.

R. Forstamt.

Forst-Assistent Van Hass.

Das Kameralamt Mettingen verkauft aus freier Hand ein bedeutendes Quantum an Dinkel und Roggen von vorzülicher Qualität, woron täglich Muster eingeschenkt, und Käufe mit dem Beamten abgeschlossen werden können.

Den 30. Juli 1850.

R. Kameralamt.

Gehingen. Freitag den 6. August Mittags 12 Uhr werden von der hiesigen Stiftungspfl. ge 29 Schüssel Dinkel und 15. Schüssel Habec an den Meißbietenden verkauft werden.

Der Stiftungsraath.

Oberzollwangen, Oberamt Calw. (Abstreichs-Akkord über einen Straßenbau.) Am nächsten Freitag den 6. August d. J. Vormittags 10 Uhr, wird die unterzeichnete Stelle die Verabstreichung der planmäßigen Herstellung und Verbreiterung eines Weges der auf hiesiger Markung von Neuweiler auf Kalmbach geht, und 1150 Ruten lang ist, vornehmen. Hierzu werden nun Lustbezogene mit der Bemerkung eingeladen, daß der herstellende Weg täglich eingesehen werden kann.

Den 1. August 1850.

Schuldenheizen-Amt.

Stadtrath Calw.

Calw. (Aufruf an Marx Schill.) Im Wege der Erexution ist ein Etheil des hier befindlichen Weines des Marx Schill von hier im östlichen Aufstreich zu 35 fl. 30 kr. per Eimer verkauft worden. Marx Schill wird nun auf diesem Wege aufgesondert, binnen acht Tage etwaige Einwendungen vorzubringen, widrigenfalls seine Zufriedenheit mit dem Verkauf angenommen und der Erlös zu Be-



ng sehr
zahlung der eingeklagten dem Schill bekannten Schul-
den von 19. fl. 33 fr. 4 fl. 48 fr. 15. fl. 8 fr. und
3 fl. 30 fr. Haus Zins verwendet werden würde.

Calw den 23. Juli, 1830.

Stadtrath.

Außeramtliche Gegenstände.

E a l w.

— Unterzeichneter hat zwei eiserne Kessel um einen billigen Preis zu verkaufen, einer 8 Zimi haltend noch ganz neu und gut, der andere 10 Zimi haltend, hat einen kleinen Sprung, und könnte noch zum Voraschenfieden oder bergischen Dinge benutzt werden.

Christ. Schäffer

Caisensieder.

— Schwannenwirth Sauer, hat 200 fl. Pleaschafes-
geld gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

— Unterzeichneter verkauft einen 1829er Wein Maas
und Schoppenweis die Maas um 8 fr.

Jung Friedrich Pfeiffer

im Bierhäuschen.

— Bei Unterzeichnem steht ein schöner eicherner Kleiderkasten, und ein schöner Aussatz Komod in Commission zu verkaufen.

Rank Schneidermeister.

M a g o l d. (M i e b e l . E m p f e h l u n g.) Eine sehr gute Art von Zwickerl, besonders dauerhafter, als die gewöhnlichen, können bei dem Unterzeichneter bestellt werden; 100 Stück kosten 8 fr. und 1000 Stück 1 fl. wozu man die Hälfte mitteilmäßige und die andere Hälfte ganz kleine bekommt. Von deren Dauerhaftigkeit kann man sich überzeugen, welche sind aber blos noch 1 Monat zu haben. Ausfrankierte Preise nimmt Bestellung an

Luchmacher Günther

Gassenwirth.

S p e s h a r d t. Die Gemeindepflege hat 200 fl. gegen 2 jache Versicherung zum ausleihen parat.

O t t e n b r o n n. (P f l e g e a c h d a u s l e i h u n g.) Unterzeichneter hat 350 fl. Pfleggeld gegen zweifache Versicherung zum ausleihen parat.

Jakob Dittus.

H i r s a u. (Fässer und Chaisse zu ver-
kaufen.) Bei Unterzeichnem sind noch einige in Eisen gebundene Fässer von 2 bis 6 Almern, wie auch eine 1 spännige Chaise zu verkaufen.

Daniel Schumacher, Müller.

Erziehung.

Die schlimmste Erziehung, und ein wahres Unglück für die zu erziehenden ist: wenn Erzieher oder Erzie-

herinnen (gar oft versah dies in früherer Zeit nach Gottes auferlegter Pflicht, Vater und Mutter, und diesen soll in letzterer Zeit gerade Mac stehenes gelten) ihren Erziehungs-Verstand blos in der Etiquetten-Erissur, oder — in der neuen Auslage des — Complimentie-Buches holen; gleich wie der Hand das Bein aus der Küche zum Theil selbst nur oberflächliche Bildung und dabei oft nicht einmal oberflächliches Wissen haben — wenn ihr ganzer Bildungs-Verstand in einigen Conversations-Katechismus-Fragen und Antworten besteht — und der Bildungsgehalt, sich, gleich einer mit einem dünnen, dünnen Vergoldungshäutchen überzogenen Galanterie-Waare, zum ewen Heile, verhält.

Der schlimmste Unterricht ist der, wenn das jugendliche Gemüth, dabei in eine schwärmerische Ideen- und Phantasien-Welt eingesührt wird, ohne daß ihm vom Führer, auch nur die leiseste Spur, zum Wege der Verwirklichung angedeutet wird, oder angeleitet werden könnte.

Gleich dem unkundigen Schiff, steuert dann einsira solcher Idiotina auf dem Meere des Lebens — immer, sein heiser-schates Eldorado suchend, und, landet immer nur, an dem für ihn so traurigen Gestade — unerfüllter Wünsche, macht dadurch sich und andere höchst unglücklich, und durchläuft ein Leben voll Dürerheit, das er sich selbst bei achorig empfängener Ausbildung des Geistes hätte verschönern können.

Ach! des Erziehens und Verzichens!

Ein verzogenes Bein, hat oft den ganzen Rücken des Körpers zur Folge.

Ferner: die Würze, die öfters auf und zur Speise gebracht wird, kann nie allein blos als Speise dienen.—

Gesang und Tanz, Zeichnen und Stick, tändeln und Romanen lesen, sollen, können und dürfen, nie die Zeit des Mädchens, noch weniger des Weibes aussäumen wenn — erstere das edle und erhabene des Standes der Hausfrau kennen lernen soll, und zweitere es kennt (?) vielweniger letztere von den hochheiligen Mutter-Pflichten auch nur für Augenblicke abziehen.

„Ziehe deinen Knaben in der Jugend“ sagt man, wohl gut; aber auch damit ist es (bei vielen Eltern,) wie mit dem Abiegen eigner Fehler, man hält sie weder für so groß noch so schlimm, und leider! ist dies besonders heutzutage im Bürgerstande mit der Kinderzucht der Fall. Die Fehler eigner Kinder sieht man nicht, will sie auch oft nicht sehen, man hätschelt und hätschelt den lieben Jungen, begehet er Unarten und Tadeln für sich allein oder gar gegen



andre, so sagt man oft noch selbst zufrieden mit dem „väter und Hausmutter, sey eure höchste Sorge. Genie, „ein verflammter Junge,“ wird er größer so soll der Lechze in der letzten Schulzeit mit einem male die Kerze auf den Leuchter stecken, damit sie als Licht der Welt brenne, und doch sind die Eltern zu — faul oder gleichgültig das Licht schbrig zupuschen und die Räuber daran zu entzerrn. O! hätten manche Eltern ihre Kinder gezogen, sie säßen nicht bei unruhlich ausgebauter Kerze, in finstrer Nacht der Leiden und Altersabrechlichkeit; nirgends trifft die Weissagung Jesu mehr ein als bei der Kinderzucht. „Sie werden ertrüden was sie gesäet haben.“

Wie manches der grauen Silber-Haare, auf dem ehwürdigen Greisen-Haupte, wäre nicht im Leid ausgerauft, wie manche Thräne nicht von Furcht zu Furcht, von dem durch Sohnes-Leid gesurchten Gesichte auf die Erde herabgesunken, die empfänglicher für Thränen war, als die Herzen der Kinder, an denen früher die Erziehung versäumt wurde.

Darum sey bei der Erziehung, beider Geschlechter: Einfachheit mit Reinlichkeit gepaart, natürlich, ungestaltetes kindliches Betragen, ohne Ziererei freundlich - liebevolles Benehmen gegen die, einen Umgewebenden und Untergebenen, ohne sich gegen letztere in seiner auf Menschen-Achtung geänderte Würde etwas zu vergeben, zeitgenösser Ernst, Mäßigung religiös - sittlichen Gesühns ohne solche in Hömmelci und heuchlerische Schwärmerei ausarten zu lassen. Achtsamkeit, auf sich selbst, um, in Geberden, Worten und Handlungen der Jugend keinen Ausstoß zu geben, vielmehr ihr die größte Aufmerksamkeit zu schenken, sie in rein kindlichem Sinn zu erhalten; dies, ihr Gatten und Gattinnen, ihr Haus-

väter und Hausmutter, sey eure höchste Sorge.

Ihr bildet und erziehet alsdenn: Gott, gute Himmelsbürger, der bürgerlichen Gesellschaft, gute Mitglieder, Geist und Körper kräftige Menschen, in denen sie einer bessern Zukunft entgegen sehen darf, euch Selbst - Freunde, Alterssöhnen, gefühlvolle, von zarter Kindesliebe und Pflicht erfüllte Herzen, an eurem Kranken und Todesbeträger, und — Priester die, wenn ihr schon Heimgegangen eurer Erinnerung noch Dankopfer der Liebe bringen, und einstens noch eure Asche seguen.

Holde Einfachheit der Deutschen Sitte, Ichre wieder, Fliehe weit, du Krankheit Nokentien^{*)}
Arbeits-Liebe, Maues-Lugend, sittlich Deutsche Lieder,

Kommt vom Himmel — bringt die Deutsche Freu. Doch, weil man die Freu mit Drei so gern vertauschet,

Im Begehr, im Handeln und im Recht, Franken-Mode, Nömer-Falschheit unter uns nur hauset

Drum, bei hoch und niedern geh't es schlecht. Sch'lt, den klugen Schützen seinen Bogen spannen, Nicht zu viel — traut er der Schne zu: — Vater und Erzieher, — alle die ersauzen Diye Extreme — kamen übel zu.

Hilarich Im Garten.

^{*)} Nokentie oder Arbeitssehnen, alteinischer Ausdruck einer Krankheit, die allermeist nur bei vornehmster schwärmenden Frauenzimmer grafft.

Calw. Marktpreise am 20. Juli 1830.

(Kaufhaus.) Eingeführt wurden 210 Scheffel Kernen; 48 Scheffel Dinkel; 18 Scheffel Haber

	Frucht - Preise.	Vitualien - Preise.
Kernen der Scheffl.	10 fl. 45 fr.	10 fl. 19 fr.
Dinkel	4 fl. 26 fr.	4 fl. 20 fr.
Haber	4 fl. — fr.	3 fl. 55 fr.
Roagen das Simri	— fl. 56 fr.	— fl. 52 fr.
Gersten	— fl. 54 fr.	— fl. 40 fr.
Bohnen	1 fl. 12 fr.	— fl. 56 fr.
Wicken	— fl. 40 fr.	— fl. 36 fr.
Linsen	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Erbsen	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Brodtaxe.		
Weißes Brod 4 Pfund	—	9 fr.
1 Kreuzerweck soll wägen	—	9½ Loth
		Fleischtaxe.
Ochsenfleisch das Pfund	—	7 fr.
Kindfleisch	—	6 fr.
Kalbfleisch	—	5 fr.
Hammelfleisch	—	6 fr.
Schweinfleisch	—	7 fr.

Die Nichtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Gackenheimer, Schrannenmeister.

Gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.

